

Wurden Sie auch mit dem RIEGL FG 21-P „geriegelt“?

Das Laser-Geschwindigkeitsmess-Gerät RIEGL FG 21-P ist in Berlin und Brandenburg im Dauereinsatz. Mein Mandant wurde mit einer angeblichen Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h auf der B 109 mit dem RIEGL FG 21-P-Gerät gemessen. Da er bereits eine weitere Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h begangen hatte, wurde von der Zentralen Bußgeldstelle in Gransee gemäß § 4 Abs.2 BKatV ein Fahrverbot und eine Geldbuße festgesetzt. Ich konnte am 20.12.2012 für meinen Mandanten vor dem Amtsgericht Prenzlau erreichen, dass das Bußgeldverfahren gegen ihn eingestellt wurde. Er konnte somit das Fahrverbot und Bußgeld umgehen. Ich musste zunächst gegen den Bußgeldbescheid der Zentralen Bußgeldstelle in Gransee Einspruch einlegen. Sodann konnte ich das Amtsgericht Prenzlau in der Hauptverhandlung davon überzeugen, dass das fragliche RIEGL FG 21-P-Messgerät nicht für amtliche Messungen hätte eingesetzt werden dürfen. Dies gelang insbesondere durch intensive Befragung der beiden Messbeamten und Einholung eines mündlichen Sachverständigengutachtens. Woher wissen Sie, ob Sie mit dem RIEGL FG 21-P-Gerät gemessen wurden? Im Anhörungsbogen und Bußgeldbescheid steht in diesem Fall bei Beweismittel unter anderem Lasermessung und/oder (Laser-) Messprotokoll. Nehmen Sie Ihren Bußgeldbescheid also nicht einfach so hin. 80% aller Bußgeldbescheide wegen zu schnellen Fahrens sind mit Fehlern behaftet. Die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Ihre Verteidigung werden von Ihrer Verkehrsrechtsschutzversicherung übernommen.

Die Verkehrsrechtskanzlei Marnitz in der Oranienburger Str. 16 a, 16515 Zühlisdorf (Tel. 033397-27644) hat sich auf Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, Kfz-Kauf- und Werkvertragsrecht, Kfz-Leasingrecht und Unfallschadenregulierung spezialisiert. Überzeugen Sie sich auf www.ra-marnitz.de selbst von den Erfolgen! Sofern Sie geblitzt wurden, weil Sie zu schnell oder bei Rot gefahren sind, bietet Ihnen Verkehrsrechtanwalt Christian Marnitz unter 033397-27-644 eine kostenlose Ersteinschätzung an. Er verteidigt Betroffene in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen bundesweit.